

**Landessynode (digital)  
vom 22. – 26. November 2020**

**Änderung des Rahmenbeschlusses der Landessynode zur  
Landesstellenplanung 2020**

**Beschluss:**

Der Umsetzungszeitraum wird um ein halbes Jahr verschoben und auf den 30.06.2024 festgelegt.

Berechnungsgrundlage sind nun die Gemeindegliederzahlen vom 31.07.2020.

Gebietsveränderungen werden bis zum 31.07.2020 berücksichtigt und sind erst wieder ab dem 01.07.2021 möglich.

Verlängert wird die Laufzeit

- der Projektstellen der ELKB
- der Fremdfinanzierten Einsätze (FFE)
- der Fundraisingstellen
- sowie aller bis zum Umsetzungszeitraum der LStPI 2020 befristeten Stellen (z.B. befristete berufsgruppenübergreifende Einsätze)

bis maximal 30.06.2024.

**Begründung:**

Nach dem Rahmenbeschluss zur Landesstellenplanung 2020 (LStPI 2020), den die Landessynode im November 2019 gefasst hat, ist der endgültige Beschluss der LStPI 2020 für die Herbstsynode 2020 und die Umsetzung bis 31.12.2023 geplant gewesen.

**Der Landeskirchenrat hat dem Vorschlag der Abteilung F zugestimmt, den endgültigen Beschluss zur LStPI 2020 auf die Frühjahrssynode 2021, also um ein halbes Jahr zu verschieben.**

Diese Sicht wird durch den Landessynodalausschuss geteilt. Dadurch soll den Dekanatsbezirken und Kirchengemeinden die durch die Corona-Krise verloren gegangene Zeit zurückgegeben werden, um noch ohne feste Zahlen entsprechend der PuK-Logik über Konzentration und Profil, Prioritäten und Posterioritäten nachdenken zu können.

Anlage: aktualisierter Zeitplan

*Zusätzlich muss die Landessynode über den Fortbestand, bzw. die Veränderung der genannten Stellenkontingente und die Zuordnung und dem Umfang weiterer Stellen beschließen (dazu Vorlage „Entwurf für den Beschluss zur LStPI 2020 über die Zuordnung von Stellenkontingenten zu Bereichen, Stellenumfänge und Laufzeit von Stellen“).*